

Zeitschrift: Schweizerische Militärzeitschrift
Band: 19 (1853)
Heft: 3

Rubrik: Schweizerische Correspondenzen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

habe, auch obliege, solche jährliche Zusammenzüge der Artillerie, wie sie allerdings von der Nothwendigkeit geboten erscheinen, zu veranstalten.

So stehen denn der zürcherischen Artillerie für das laufende Jahr einzig und allein die eidgenössischen Zusammenzüge bevor.

(Fortsetzung folgt.)

Schweizerische Correspondenzen.

Seit fast fünf Monaten war es uns nicht mehr möglich diese Rubrik in der Militärzeitschrift festzuhalten, theils drängte der vorhandene Stoff und füllte über Bedürfnis die Spalten, theils wirkten äußere Verhältnisse auf den ruhigen Gang der Redaktion störend ein, theils aber auch war so wenig Bedeutendes in militärischer Beziehung im Vaterland vorgefallen, daß ein Wegbleiben dieser Nachrichten sich, wenn auch nicht rechtfertigen, doch entschuldigen läßt. Allein es liegt uns zu sehr daran, auch die Tagesereignisse, die ein militärisches Interesse haben, zu besprechen, als daß wir länger zögern dürften, diese Rubrik wieder zu füllen; glücklicher Weise haben die jüngsten Tage manches gebracht, was hier einfließt.

Vorerst die militärischen Verhandlungen der Bundesversammlung in ihrer Winter Sitzung. Außer der Lagerfrage, die in dieser Session zur Sprache kommen sollte, gaben nur einige kleinere Budgetüberschreitungen Anlaß zu etwelchen Scharmühen, in denen den „verschwenderischen Soldaten“ arg auf den Leib gegangen wurde, aber vergeblich; die Versammlung sah wohl ein, daß diese Mehrausgaben komplet gerechtfertigt seien; sie mochte sich übrigens auch nicht frei von jeder Schuld wissen, denn gerade durch ihre schmälernden Griffe bei votirung des Lagerkredits vom letzten Jahre, wobei sie sogar hinter der Tagsatzung stehen blieb, wurden dieselben hauptsächlich erzeugt, wozu noch das schlechte Wetter kam, das zu Bezug von Kantonirungen nöthigte. Genuß, der Angriff, bei dem es an herben Worten nicht fehlte, blieb erfolglos.

Die Lagerfrage war im Sommer 1852 einer Kommission anvertraut, die aus den Herren Oberst Zimmerlin, Bourgeois und Bernold (alle drei waren im Thunerlager 1852 im Dienst, Ersterer als Inspektor,

der Zweite als Chef, der Dritte als Chef vom Generalstab,) und den H. H. Obersten Ziegler und Stehlin bestand unter Präsidium des Herrn Militärdirektors Oberst Döfenbein. Diese Kommission war im November versammelt und auf ihre Gutachten gegründet, hat der Bundesrath eine längere Botschaft an die gesetzgebenden Rätthe gerichtet, in der er nach einer manchmal nicht ganz glücklichen Erörterung der Frage dem Antrage der Majorität jener Kommission beipflichtet und folgende Vorschläge übermacht: Die größeren Truppensammenszüge der verschiedenen Waffen sollen in der Form von Lagern abgehalten werden; in diese Lager sind zu berufen: 9 Bataillone Infanterie, 6 Kompagnien Schützen, 2 bespannte Batterien, 2 Schwadronen Cavallerie und etliche Genietruppen; die Truppen bilden eine Division, bestehend aus 1 Cavallerie-, 1 Artillerie- und 3 Infanteriebrigaden. Die Dauer eines solchen Lagers ist 21 Tage ohne die Marschtage. Der Bundesrath wird bestimmen ob die Cadres und die Mannschaft auf die ganze Dauer einrücken sollen oder ob für die Cadres ganz oder theilweise eine Vorübung von acht Tagen stattzufinden habe und die übrige Mannschaft dann nur für 14 Tage das Lager zu beziehen hätte; ebenso welche Vorübung dem in's Lager berufenen Generalstab zukommen solle.

Man sieht, der Bundesrath will mit wenigen Modifikationen beim bisherigen System bleiben; er hält jedoch auch dafür, daß es nöthig sein dürfte, alle Jahre statt nur je das zweite, ein solches Lager abzuhalten und glaubt, daß diese Neuerung sich im Hinblick auf deren Nothwendigkeit sowohl, als auf den Stand der Finanzen rechtfertigen lasse. Diese letztere Modifikation soll namentlich den Vorwurf beseitigen, daß beim jetzigen Stande der Dinge nur ein so kleiner Theil der Armee an diesen Uebungen theilnehme; rücken jährlich neun Bataillone in's Lager, so soll während der Dienstzeit eines Offizieres dieser wenigstens zweimal, ebenso die Mannschaft diesen Unterricht einmal genießen; dabei wird die Dienstzeit der Offiziere auf 20, die der Mannschaft auf 8 Jahre angeschlagen; erstere Zahl ist jedenfalls zu hoch; auch über die ganze Berechnung ließe sich manches sagen; übrigens trägt der Bundesrath einstweilen noch nicht auf jährliche Lager an.

Diesen Vorschlägen gegenüber erwähnt die Botschaft auch des Gutachtens der Minorität der Kommission, die zwei Ansichten vertritt. Die erste Ansicht schließt sich so ziemlich denjenigen an, die in Nr. 12 und 13 der Militärzeitschrift 1852 einen Vertreter fanden, nur daß sie noch in größerem Maßstabe angelegt ist; diese Ansicht will circa 10,000 Mann auf 3 Tage zu Manövern im großen Styl versammeln und will um

Kosten zu ersparen, die einzelnen Truppenkörper schon während der Wiederholungskurse gegen die Versammlungspunkte vorschieben.

Die zweite Ansicht theilt sich in drei streng geschiedene Theile und umfaßt nicht bloß die Lagerfrage, sondern greift auf das ganze Gebiet unserer Militärinstruktion über. Zuerst will sie aufmerksamern Unterricht der Rekruten, nebst vermehrtem Zuzug der Cadres zu denselben, dann verlangt sie, daß jährlich ungefähr der vierte Theil des Bundesauszuges zum Felddienst zusammengezogen werde und zwar an vier verschiedenen Orten der Schweiz in Abtheilungen von 3—8 Bataillonen, bei welchen je nach Umständen auch Spezialwaffen vertreten sein können und sollen. Die Dauer solcher Zusammenzüge solle wenigstens drei Tage (ohne Hin- und Hermarsch) sein; vorher hätten die betreffenden Kantone den Wiederholungsunterricht abzuhalten. Unmittelbar vor diesen Wiederholungskursen und Zusammenzügen sei die erforderliche Anzahl von eidg. Offizieren, sowie die im Art. 73 der Militärorganisation vorgesehenen Offiziere (Kommandanten, Majore und Ademajore) der betreffenden taktischen Einheiten nebst den erforderlichen Cadres in einen dreiwöchentlichen Militärunterricht nach Thun zu ziehen und gehörig vorzubereiten.

Während der Dauer des kantonalen Wiederholungskurses sollen die zur Leitung des Felddienstes bezeichneten Offiziere des Stabes alle Vorbereitungen so treffen, daß ohne weiteren Verzug schon der Ausmarsch aus dem Instruktionsquartier in den Plan des Felddienstes eingreift. Endlich als höheres Instruktionsmittel schlägt diese Ansicht vor alle zwei Jahre ein Übungslager von circa 4400 Mann auf höchstens zwei Wochen ohne Marschtage abzuhalten und alle 4 Jahre, abwechselnd in verschiedenen Gegenden der Schweiz und im Herbst eine Division von 8—10,000 Mann zu Feldmanövers zusammen zu ziehen.

Diese Ansicht hat vieles für sich und hätte, unserer Meinung nach, mehr Beachtung verdient, als ihr die Botschaft zukommen läßt, die überhaupt mit den nicht beliebten Anträgen der Minorität ziemlich kurz angebunden ist.

Jedenfalls werden wir auf diesen Gegenstand zurückkommen, wozu sich vielleicht die schönste Gelegenheit beim Feste in St. Gallen bieten wird, da dort, so viel wir hören, die Lagerfrage auf die Traktanden kommen soll. Die Bundesversammlung trat für einstweilen noch nicht in Berathung ein, sondern verschob dieselbe bis zur Sommersitzung.

Im Laufe der Session machte jedoch Herr Oberst Ziegler im Nationalrathe die Motion, einen Kredit von Fr. 60,000 dem Bundesrathe zu eröffnen, um das zweite Lemma des §. 73 der Militärorganisation

in's Leben zu rufen*); er begründete dieses Verlangen durch die dringende Nothwendigkeit, etwas für die höhere Bildung unserer Stabsoffiziere zu thun, dabei wurde er von den Militärs in der Versammlung unbedingt unterstützt und wirklich votirten die beiden Räte die Summe mit großer Mehrheit.

Unstreitig kann auf diese Weise etwas sehr Ersprießliches geleistet werden und die Armee darf dem Antragsteller, einem ihrer bewährtesten Führer, danken für die Energie, mit der er sich ihrer Bildung annimmt; auch die in den Kurs zu berufenden Offiziere werden gerne das Opfer an Zeit bringen, da sie dadurch um so befähigter werden, ihrer Pflicht Genüge zu leisten.

Die sonstigen Verhandlungen der Bundesversammlung haben keine hieher gehörende Bedeutung.

Ueber den Streit der sich zwischen Herrn Oberstkriegskommissär Abys und Herrn Oberst Schinz wegen der Rechnung des Sonderbundsfeldzugs erhob, sehen wir uns einstweilen nicht im Falle, des Mehreren zu berichten; dagegen wollen wir hoffen, daß sich diese Differenz befriedigend löse.

Vor einigen Wochen brachte der „Bund“ eine Reihe von Aufsätzen über das letztjährige Thunerlager, die von einem „Gehülfsen im Lager“ unterzeichnet worden sind; ohne deren Inhalt, der sich namentlich mit dem, was beabsichtigt und geleistet worden ist, beschäftigt, ohne eigentlich polemisch zu werden, zu berühren, möchten wir nur eine Idee hervorheben, die uns sehr beachtungswerth schien. Der Verfasser bespricht die Mittel, den Reifemarsch hin und zurück schon als Instruktionsmittel zu benutzen und sagt dabei folgendes, indem er vorher noch die Forderung gestellt, den Truppen von Hause aus Offiziere mitzugeben, die geeignet wären, die vorgeschlagenen Uebungen zu leiten:

„Erster Marschtag. Ein Bataillon, das am passenden Ort einer oder mehreren Abtheilungen von Spezialwaffen begegnet und sich damit, unter Leitung eines Generalstabsoffiziers, verstärkt, führt einen gewöhnlichen Reifemarsch, jedoch in der Art aus, daß die Hälfte des Weges in Schritt und Tritt marschirt und unerbittlich strenge Marschdisziplin gehalten wird. In der Etappe angelangt, Verpflegung in den Quartieren.

*) Der ganze §. 73 lautet wie folgt: „Für den höheren Militärunterricht und eine weitere militärische Ausbildung der Offiziere des eidgenössischen Stabes, des Kommissariats- und Gesundheitspersonals, sowie der Offiziere und Aspiranten auf Offiziersstellen bei den Genietruppen und der Artillerie soll mit Zuzug der erforderlichen Cadres besonders gesorgt werden.

Zu solchem Unterrichte sollen auch die Kommandanten, Majore und Admajore der Infanterie, die Hauptleute der Kavallerie und Scharfschützen des Bundesauszuges einberufen werden. Diejenigen der Bundesreserve können auf Begehren der Kantone ebenfalls einberufen werden.

Zweiter Tag. Uebung des Detachements, groß oder klein, im Sicherheitsdienst, d. h. während einer Stunde Weges und da, wo sich der Boden insofern am ehesten eignet, als keine Bodenentschädigung zu befürchten steht, wird mit allen Vorsichtsmaßregeln marschirt, als ob der Feind jeden Augenblick erscheinen könnte. Löst man nach einiger Zeit ab, wird die Anstrengung nicht groß werden, wenn die Uebung auch zwei Stunden fortgesetzt werden sollte. Um den passendsten Ort zu finden, hat sich ein Offizier schon einige Stunden früher auf den Weg zu begeben. Die Nacht wird in der Etappe wie in einer engen Kantonnirung zugebracht, nämlich die Leute schlafen auf Stroh in großen Räumlichkeiten, die Verpflegung ist durch vorausgeeilte Offiziere der Art besorgt worden, daß die Leute beim Einrücken in die Etappe fassen und abkochen können. Drei bis vier Kantonnementswachen placiren eine Schildwachenkette an der Lisière des Dorfes, Vorposten dagegen werden heute keine aufgestellt. Der Kommandant, begleitet von den Hauptleuten und Chef der Spezialwaffen, rekonnoßirt hierauf seinen Standort näher, bezeichnet für den Fall eines unvermutheten Angriffs die Gefechtsplätze.

Dritter Tag. Sammlung durch Generalmarsch bei Tagesanbruch, Beziehung der Alarmplätze, Rapporterstattung und Abmarsch. Diesen Abend bivouakirt das Detachement und setzt Vorposten aus. In der Art wäre abwechselnd fortzufahren, wobei alle Rücksicht auf Witterung, Länge der Etappe u. s. w. zu nehmen ist. Ueber die Ausföhrung des ganzen Marsches, die Beschaffenheit der Wege und Gegend hat der Kommandirende des Detachements (oder auch noch andere Offiziere) bei seiner Ankunft im Lager den an Ort und Stelle verfaßten Bericht schriftlich dem Lagerkommandanten zu überreichen.

Man wird bei derartigen Ueinderungen auf verschiedene Hindernisse stoßen, ja hie und da ein Bißchen Unwillen begegnen, doch glauben wir, sei Alles zu überwinden, wenn die höheren und angesehenen Offiziere des Landes gerne die Hand bieten. Niemand aber wird bestreiten, daß bei einer ähnlichen Anlage der Märsche sehr Nützliches geleistet werden könne.“

Dieser Vorschlag ist gewiß der genauesten Prüfung werth.

Das Centralomite der schweizerischen Militärgesellschaft hat die festliche Zusammenkunft derselben auf den 29. und 30. Mai festgesetzt; sobald wir die betreffenden Einladungen erhalten, werden wir sie mittheilen.

Herr Prof. Lohbauer hat in Basel seinen Kurs über Strategie und Taktik geendet; die Vorlesungen wurden stets eifrig und aufmerksam besucht und den Dank der Offiziere sprach Herr Oberstl. Paravicini an einem kameradschaftlichen Abendessen diesem verehrten und gewiegten Lehrer der Kriegswissenschaft aus.

Inhalt: Bericht der Sektion Zürich an das Centralomite der schweizerischen Militärgesellschaft 1852. — Schweizerische Korrespondenzen.
